

PROTOKOLL 275

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
20. März 2018, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Josef Bradl
		Wolfgang Enzenberg
		Annemarie Wechselberger
	Gemeinderäte:	Johann Angerer als Ersatz für Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
		Monika Erhart
		Rudolf Schwabl
		Dietmar Auckenthaler als Ersatz für Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Matthias Bradl als Ersatz für Peter Unterlechner
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassier:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gelobt die Gemeinderäte Matthias Bradl, Dietmar Auckenthaler und Johann Angerer an.

Diese geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich und des Landes Tirol zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

 - Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
 - Protokollunterfertigung
 - Beratung und Beschlussfassung über Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Ludwig Obwieser
 - Beratung und Beschlussfassung zu Stellungnahmen zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - Beratung und Beschlussfassung über Budgetüberschreitungen 2017

	6. <i>Beratung und Beschlussfassung über Jahresrechnung 2017</i> 7. <i>Waldumlage 2018</i> 8. <i>Festlegung des Umlagesatzes für die Waldumlage (Verordnung)</i> 9. <i>Vergaben betreffend Kindergarten-Turnsaal-Musikprobelokal Neubau</i> 10. <i>Vergabe betreffend Breitbandausbau</i> 11. <i>Beratung und Beschlussfassung über Auswärtigenzuschlag für Kinderbetreuung in Pill</i> 12. <i>Bestellung EU-Gemeinderat</i> 13. <i>Änderung der Verordnung über den Leinenzwang</i> 14. <i>Anträge, Anfragen und Allfälliges</i> <i>Vertrauliche Sitzung</i> 15. <i>Personalangelegenheiten</i>
2.	Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.
3.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Ludwig Obwieser für seine Verdienste für die Gemeinde Pill durch die Gründung und den Aufbau der Fa. Eglo-Leuchten GmbH sowie seiner 18-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.
4.	Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 06.02.2018 die Auflage des von Büro Lotz & Ortner Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vom 05.02.2018, Zahl oerkpil02_2018, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.02.2018 bis zum 09.03.2018 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme, welche jedem Gemeinderat noch vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde, eingelangt: Stellungnahme der Bürgerinitiative Was-will-Pill, Sprecherin Mag. Andrea Czerny in welcher im wesentlichen folgende Punkte angesprochen bzw. kritisiert werden: • Nutzen für die Gemeinde Pill • Verkehrssituation • Konflikt zur Ablehnung des geplanten Projektes in Schwaz Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben: <i>Vorausschickend ist grundsätzlich zu bemerken, dass es sich bei dieser Änderung nur um eine geringfügige Erweiterung des Planungsbereiches zum bestehenden örtlichen Raumordnungskonzept handelt. Die Erweiterung beschränkt sich auf Grenzanpassungen um eine sinnvolle und schonende Nutzung des Raumes zu ermöglichen. Grundsätzlich wäre die Errichtung der Apartmenthäuser auch ohne Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. auch des Flächenwidmungsplanes bei entsprechender Situierung möglich gewesen. Auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt nur geringfügige Anpassungen an neue Grenzverläufe dar, durch welche eine sinnvolle und schonende Bebauung gewährleistet werden soll.</i> <i>Es liegt im Interesse der Gemeinde und auch im öffentlichen Interesse bestehende Betriebsstandorte zu sichern, weshalb die Schaffung eines zusätzlichen, attraktive Angebotes durch die Errichtung von insgesamt 6 Apartementhäusern mit jeweils 2 Apartements zu befürworten ist, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass eine Erweiterung des bestehenden Hotels (was natürlich auch eine Möglichkeit wäre) aus</i>

optischen und bautechnischen Überlegungen nicht zu befürworten ist. Zudem haben die steigenden Ansprüche der Urlauber den Betreiber des Hotels über die letzten Jahre gezwungen, bestehende Zimmer durch Zusammenlegung zu vergrößern, wodurch die Anzahl der Zimmer gesunken ist. Durch dieses Vorhaben werden sicherlich auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen (geschätzte 2-3 neue Arbeitsplätze) und es soll dadurch auch die Anzahl der Saisonsarbeitsstellen verringert und die Ganzjahresbeschäftigung erhöht werden.

Natürlich hat der Gemeinderat sich auch Gedanken über eine mögliche Zunahme des Verkehrs gemacht. Bei Abwägung des Nutzens für eine Sicherung des Standortes und damit auch Nutzen für die Gemeinde und einer doch eher geringen möglichen Zunahme des Verkehrs ist der Sicherung des Betriebsstandortes aus Sicht des Gemeinderates ganz klar der Vorzug zu geben.

Einen Vergleich mit einem geplanten Projekt auf Schwazer Seite dieses Gebietes mit einem Hotel von ca. 300 Betten, 40 Chaletsapartemen und Freizeitwohnsitzen ist aus Sicht des Gemeinderates nicht angebracht, da es sich beim Schwazer Projekt um einen um eine Neuerschließung handeln würde und andererseits die Dimension dieses Projektes in keinem Vergleich zur geplanten Erweiterung beim bestehenden Hotel Grafenast steht. Es ist sicherlich zu unterscheiden, ob ein bestehender Betrieb eine Erweiterung im relativ kleinen Rahmen plant, wobei es sich nicht im entferntesten um ein Chaletdorf handelt, sondern 6 kleine Häuser in einer bestehenden Anlage integriert werden oder ein Großprojekt in noch größtenteils unberührter Natur, wie in Schwaz geplant, aus dem Boden gestampft wird. Auch was den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr betrifft, stehen die beiden Projekte in keiner Relation betreffend das Ausmaß zueinander. Daher sieht der Gemeinderat auch keine Schwächung seiner Position gegenüber der Stadtgemeinde Schwaz betreffend seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem geplanten Projekt in Schwaz.

Für die als Wald ausgewiesenen und durch die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betroffenen Parzellen liegt eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Schwaz vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Büro Lotz & Ortner Innsbruck vom 08.02.2018, Zahl oerkpil02_2018, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill.

5. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachfolgende Überschreitungen im Jahr 2017 zur Kenntnis:

000-7299	Kosten Sterbefälle Enzenberg und Knapp	€ 2.943,92
010-457	Druckwerke	€ 6.653,54
010-510	Geldbezüge Stauder + Sponring	€ 7.996,47
010-7289	EDV-Kosten einmalig	€ 2.079,--
030-728	Bauamt – Entgelte für sonstige Leistungen	€ 9.323,28
	Abzgl. bereits genehmigt: 2.451,-- GR-Beschluss 12.12.2016	
163-617	FF – Instandhaltung Fahrzeuge	€ 4.344,46
21101-7289	Reinigungskosten einmalig VS Pill	€ 5.204,10
21102-614	Volksschule Pillberg – Instandhaltung von Gebäuden	€ 2.804,27
21102-6189	Volksschule Pillberg – Instandsetzung Wohnung	€ 17.566,79
212-7521	Neue Mittelschule – Betriebsbeitrag	€ 5.779,40
24001-510	Kindergarten Pill - Gehälter	€ 9.220,55
24002-510	Kindergarten Pillberg – Gehälter	€ 2.850,92
3202-751	Beitrag Landesmusikschule	€ 2.553,05
361-7289	Dorfbuch	€ 6.660,--

420-7521	Altenheim – Laufende Transferzahlungen	€ 3.233,35
424-777	Zuschuss Fahrzeug Sozialsprengel	€ 2.000,--
612-002001	Leitschienen	€ 7.018,23
612-6119	Asphaltierungsarbeiten	€ 2.074,72
612-7299	Behebung Katastrophenschäden Gemeindestraßen	€ 4.829,63
633-7289	Projekt Mauserbach	€ 7.939,17
633-7299	Behebung Katastrophenschäden	€ 10.930,35
640-043	Geschwindigkeitsmessgerät	€ 2.496,64
690-752	Verlustabdeckung Bergbus	€ 10.708,75
814-7207	Vergütung an Bauhof für Arbeiter und Geräte	€ 3.206,35
815-7207	Vergütung an Bauhof für Arbeiter und Geräte	€ 2.410,91
817-619	Instandhaltung Friedhofsanlagen	€ 3.279,18
850-6121	Instandhaltung Wasser-Ortsnetz	€ 5.513,71
850-910	Zuführung an AOH Wasserversorgung Wimpissinger	€ 19.529,42
852-7207	Vergütung an and. Verwaltungszweige	€ 3.393,85
852-728	Kosten für Müllbeseitigung	€ 4.515,31
85301-600	Strom altes Gemeindehaus Dorf 10	€ 2.519,11
900-510	Geldbezüge Finanzverwaltung	€ 7.058,70
914-779	Ausgleich zwischen marktbestimmten Betrieben	€ 32.747,93
A 240	Kinderbetreuungszentrum	€ 949.419,36

Gesamten Überschreitungen Einnahmen: € 1.255.289,62

Gesamten Überschreitungen Ausgaben: € 1.225.319,92

Die Überschreitungen sind hauptsächlich durch den Bau des Kinderbetreuungszentrums zustande gekommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitungen für das Jahr 2017.

6. Dem Gemeinderat wird eine Übersicht über die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis gebracht und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.
Herr Rudolf Schwabl berichtet zudem, dass der Prüfungsausschuss am 14.02.2018 die Jahresrechnung sowie auch Kassa und Bauakten überprüft und für in Ordnung befunden hat.
Nachdem der Bürgermeister den Sitzungsraum verlassen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Vorsitz von VizeBgm. Martin Hochschwarzer, dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 zu erteilen.

		Einnahmen		Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€	2,891.005,32	€	2,873.524,03
Außerordentlicher Haushalt	€	1,010.558,42	€	1,005.948,78
Gesamthaushalt OH + AOH	€	3,901.563,74	€	3,879.472,81
JAHRESÜBERSCHUSS	€	22.090,93		

7.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Waldumlage 2018 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 (siehe Beilage 1).
8.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018 festgesetzten Hektarsätze festzulegen (Verordnung siehe Beilage 2).
9.	Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig laut Ausschreibung und Prüfung sowie Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Raimmichl folgende Auftragsvergaben an die Billigstbieter und gleichzeitig Bestbieter für den Neubau Kindergarten-Turnsaal-Musikprobelokal (Nachlässe in den Summen bereits enthalten): Bauschlosserarbeiten: Fa. Metallbau Graber € 54.093,00 netto (3% Skonto 14 Tage) Malerarbeiten: Fa. Malermeister Stocker € 38.914,04 netto (3% Skonto 14 Tage) Trockenbauarbeiten: Fa. Reuplan € 97.056,28 netto (5% Skonto 14 Tage) Sonnenschutzarbeiten: Fa. Fenstervisionen € 20.020,00 netto (3% Skonto 14 Tage)
10.	Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig laut Ausschreibung und Prüfung sowie Vergabevorschlag durch die Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Innsbruck für den Breitbandausbau die Arbeiten für die Ausrüstung der Zentrale sowie Bestückung des Leitungsnetzes für das Baulos 01 durch Einblasen bzw. Einziehen entsprechender Glasfaserkabel und Leitungen inkl. Spleiß- und Montagearbeiten an die Fa. STW Spleissttechnik West GmbH, Thaur zu einem Preis von € 79.835,83 netto (3% Skonto) als Billigstbieter und gleichzeitig Bestbieter zu vergeben.
11.	Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass erfreulicherweise sehr viele Anmeldungen für die Kindergärten erfolgt sind (Pill – 22 Kinder, Pillberg - 18 Kinder). Auch für die Kinderkrippe sind je nach Wochentag 2 – 5 Kinder angemeldet. Auch die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wurde ansprechend angenommen. Das Organisatorische wird zusammen mit Alexandra Härter geregelt. Die Stadtgemeinde Schwaz hat den Wunsch geäußert, dass Krippenkinder aus Schwaz bei uns die Kinderkrippe besuchen könnten, da es in Schwaz zu wenige Plätze gibt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass es die Möglichkeit geben soll, dass Krippenkinder die Kinderkrippe in Pill besuchen können und zwar unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Schwaz an den Personal- und Betriebskosten anteilig nach Kinderzahl und belegten Wochentagen beteiligt.
12.	Rene Wasser wird mit 2 Stimmenthaltung (Rene Wasserer) zum EU-Gemeinderat bestellt.

13. Der Gemeinderat beschließt einstimmig im § 1 Abs. 1 der „Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot“ den Hoflachweg in die Liste der Wege aufzunehmen.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Parken auf der Pillbergstraße nach der Volksschule – Baustelle und beim Haus „Fisser“
- Parken auf Gehsteig bei Haus Innstraße 7
- Versetzung Ortstafel Richtung Schwaz bei EGLO
- Überprüfung Standesamtsverband
- Buszeiten – Anpassung wegen Schulschlusszeiten Paulinum

g.g.g.

Hannes Fink
Martin Lochner
Brigitte Josef